

## **Neue Regelungen vom 16. Dezember bis zum 10. Januar – was gilt in Schulen und Kitas?**

Die Regierungschef\*innen der Länder haben sich am 13. Dezember 2020 mit der Bundeskanzlerin auf weitere einschneidende Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie verständigt. Im Kern geht es darum, persönliche Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren.

Auch an den Schulen und Kitas sollen deshalb die Kontakte **in Zeit zwischen Mittwoch, dem 16. Dezember 2020 und Sonntag, dem 10. Januar 2021** weiter eingeschränkt werden. Kinder und Jugendliche sollen dem Beschluss entsprechend in dieser Zeit **möglichst zuhause bleiben**. **An den Schulen wird es ein angepasstes pädagogisches Angebot geben, um die Betreuung der Kinder bis einschließlich Klassenstufe 6 sicherzustellen, an den Kitas wird es ebenfalls eine bedarfsgerechte Betreuung geben.**

### **Schule**

#### **1. Besteht für Schüler\*innen weiterhin Präsenzpflicht in der Schule?**

Nein. Die Präsenzpflicht in der Schule wird ab Mittwoch, den 16. Dezember, für die Schüler\*innen aller Klassenstufen einschließlich der Abschlussjahrgänge aufgehoben. Schüler\*innen, die zuhause bleiben können, sollen zuhause bleiben. Es findet für alle Schüler\*innen die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhau-



se“ statt. Die Schule stellt die entsprechenden Lernangebote zur Verfügung. Die Schulpflicht gilt weiterhin.

Diese Regelung gilt zunächst bis zum 10. Januar 2021.

## **2. Gibt es trotzdem ein Präsenzangebote und Betreuung für Schüler\*innen, die nicht zuhause bleiben können?**

Ja. Für Schüler\*innen der Klassenstufen 1 bis 6 wird es an den jeweiligen Schulstandorten am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot geben. Hierzu können Schüler\*innen, bei denen keine häusliche Betreuung möglich ist oder kein geeigneter Arbeitsplatz für das „Lernen von zuhause“ vorhanden ist, von den Erziehungsberechtigten **bis spätestens Dienstag den 15.12.2020** zur Teilnahme an den Präsenzangeboten in der Schule **angemeldet werden**.

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung besteht für die in der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) angemeldeten Schüler\*innen im bisherigen Umfang fort. Dies gilt ebenfalls für die Gebundenen Ganztagschulen (GGTS). Auch die Ferienbetreuung im Rahmen der FGTS wird, sofern sie ohnehin im Schuljahresplan vom 21. bis 23.12.2020 vorgesehen war, wie geplant durchgeführt. Eine Rückmeldung zur Teilnahme an der FGTS und an der Ferienbetreuung soll **bis zum 15.12.2020** erfolgen.

## **3. Gibt es Lernangebote für das Lernen von zuhause?**

Ja. Alle Schüler\*innen erhalten in ihren Schulen am 14. und 15.12.2020 Lernmaterialien für das häusliche Lernen.

Schüler\*innen der Abschlussjahrgänge erhalten möglichst über die Online-Schule Saarland (OSS) oder bereits eingeführte andere Plattformen Aufgaben zum vertieften Üben.

Leistungsbewertungen finden in dieser Zeit nicht statt.

#### **4. Besteht für Lehrkräfte die Dienstpflicht in der Schule?**

Die Lehrkräfte sind grundsätzlich zum Dienst in der Schule verpflichtet, gemäß den bisher bestehenden Regelungen. Anerkannt vulnerable Lehrkräfte werden von der Präsenzpflcht in der Schule befreit.

#### **5. Gibt es neue Regelungen zu den Abschlussprüfungen?**

Die Termine für die Abschlussprüfungen zum Hauptschulabschluss (HSA), zum Mittleren Bildungsabschluss (MBA) und zum Abitur werden KMK-konform nach hinten verschoben. Hierüber wird das Ministerium für Bildung und Kultur gesondert informieren.

#### **6. Gibt es angepasste Hygieneregeln in den Schulen?**

Ab Montag, den 12.12.2020 ist **das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** an den Schulen und in der Nachmittagsbetreuung für alle und **überall dort verpflichtend, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann**. Dies gilt also auch für die Grundschulen. Darüber hinaus gilt die aktuelle Version des Musterhygieneplans.

### **KiTa**

#### **1. Gib es ab Mittwoch, den 16. Dezember, weiterhin ein Betreuungsangebot in den KiTas?**

Ja. Die KiTas bieten eine bedarfsgerechte Betreuung an, bis zum 10. Januar finden aber keine regulären Betreuungsangebote statt. Das bedeutet: Jedes Kind, das Betreuung braucht, kann auch weiterhin ohne weitere Nachweise in seine Kita kommen und wird dort betreut. Die vereinbarten Schließtage bleiben bestehen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen von diesem Angebot verantwortungsvoll Gebrauch machen.

